

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzung:	5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses (HFW/2012/005)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.02.2012
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:48 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Büter, Felix

stellv. Vorsitzende(r)

Schmeing, Aloys

CDU

Enste, Margarete
Große-Berg, Franz-Josef
Lefert, Heinrich
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Terhalle, Josef
Vorkamp, Thomas
Witte, Josef
Wittenbrink, Thomas

bis 20.10 Uhr

Vertretung für Herrn Franz Benölken

SPD

Gerick, Alfons
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus

Vertretung für Herrn Andreas Dönnebrink

UWG

Heijnk, Annegret
Kersting, Hubert
Ruwe, Felix

FDP

Horst, Reinhard

WGW

Frankemölle, Norbert

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar

Vertretung für Herrn Klaus Löhring

Verwaltung

Almering, Christoph

Althoff, Hans-Georg

Beckmann, Georg

Büscher, Hermann

Klose, Alfred

Kühlkamp, Hermann

Schröder, Marco

Schriftführer(in)

Leuker, Werner

es fehlen entschuldigt:

CDU

Benölken, Franz

SPD

Dönnebrink, Andreas

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Ahaus am 24.02.2011
- 2 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses
- 3 Sachstandsbericht zur Standortbroschüre
- Berichterstattung in der Sitzung

- 4 Wirtschaft und Schule als Partner in Ahaus
- 5 Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Ahaus für besonders engagierte Bürger und Bürgerinnen
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2011
 - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 23.01.2012
- 6 Beratung des Haushaltsplanentwurfs mit Anlagen für das Jahr 2012

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Ahaus am 24.02.2011

Die Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 24.02.2011 wird anerkannt.

2 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses V/2012/0480

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss bestellt gem. § 58 Abs. 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO NRW Herrn Fabian Wellers zum stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3 Sachstandsbericht zur Standortbroschüre - Berichterstattung in der Sitzung

Nachdem Christoph Almering (Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung) die ersten Konzeptüberlegungen bereits in der 4. Sitzung des Ausschusses am 24.02.2011 vorgestellt hatte, berichtet er, dass die Standortbroschüre einerseits ein Möglichkeit der hier ansässigen Unternehmen sei, sich und den Wirtschaftsstandort Ahaus darzustellen, andererseits aber auch eine Möglichkeit für ansiedlungswillige Unternehmen biete, sich detailliert zu informieren. Hierbei würden neben den Wirtschaftskerninformationen auch die weichen Standortfaktoren ausführlich dargestellt werden. Man sei mit den ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen der Meinung, dass dies eine wichtige Information zur Anwerbung von dringend benötigten Fachkräften sei.

Die über 80-seitige Broschüre werde neben den redaktionellen Inhalten einen ca. 40-seitigen Anzeigenteil enthalten. Die Auflage von 5.000 Exemplaren sei so gewählt, dass die Broschüre über die Wirtschaftsunternehmen selbst, über die einzelnen Wirtschafts-, Innungs- und Interessensverbände und -vereinigungen sowie über die Stadt Ahaus verteilt werden soll. Die Broschüre solle im Frühjahr fertig gestellt und veröffentlicht werden. Sie könne über die Anzeigenrefinanzierung weitgehend kostenneutral aufgelegt werden.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis.

4 Wirtschaft und Schule als Partner in Ahaus

V/2012/0481

Bürgermeister Büter dankt allen Beteiligten des Projektes „Wirtschaft und Schule als Partner in Ahaus“ für das insgesamt sehr breit getragene hohe Engagement. Dies gelte für die beteiligten Wirtschaftsunternehmen, hier im Besonderen für das persönliche Engagement von Frau Pietsch, aber auch für die erfreulich engagierte Mitarbeit der Ahauser Schulen.

Die Ausschussmitglieder Heijnk (UWG-Fraktion) und Schmeing (CDU-Fraktion) loben die Zielsetzung, das hohe Engagement sowie die breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit dieses Projektes.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

5 Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Ahaus für besonders engagierte Bürger und Bürgerinnen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2011

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 23.01.2012

A/2011/0091/1

Bürgermeister Büter erklärt, dass die unterschiedlichen Maßnahmevorschläge der für diesen Tagesordnungspunkt vorliegenden Anträge der SPD-Fraktion und der CDU- und FDP-Fraktion die Verwaltung bewogen habe, bewusst keinen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erläutert, dass er durch zahlreiche Gespräche mit ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck gewonnen habe, dass eine Ehrenamtskarte, wie sie das Land und auch der Antrag der SPD-Fraktion vorschläge, keine breit befürwortete und geeignete Möglichkeit sei, das Ehrenamt in geeigneter Weise zu ehren. Alternativ würden beide Fraktionen deshalb vorschlagen, alle ehrenamtlich Tätigen einmal jährlich zu einer Dank- und Ehrungsveranstaltung einzuladen. In einer solchen Veranstaltung könnte das Ehrenamt insgesamt wirkungsvoller und besser gewürdigt und gestärkt werden. Zudem könne der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter gezogen werden, als es die Ehrenamtskarte ermögliche.

Für die SPD-Fraktion erklärt Ausschussmitglied Lambers, dass seine Fraktion grundsätzlich für beide Lösungsansätze Sympathien habe. Sie sei allerdings der Auffassung, dass gerade mit der Ehrenamtskarte eine größere Breitenwirkung erzielt werden könne. Mit ihr und ihren zeitlich begrenzten zahlreichen Vergünstigungen im gesamten Land erhalte das Ehrenamt eine stärkere und über einen längeren Zeitraum anhaltende Würdigung und Wertschätzung. Man stelle sich aber der Diskussion und befürworte ergebnisoffen einen breit getragenen Vorschlag zur Würdigung und Ehrung des Ehrenamtes.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) begründet den gemeinsamen Vorschlag auch damit, dass nicht nur Einzelpersonen, sondern gleichberechtigt auch Aktionen, Projekte und Maßnahmen in einem entsprechenden Rahmen gewürdigt werden können.

Ausschussmitglied Wittenbrink (CDU-Fraktion) befürchtet bei der Einführung einer Ehrenamtskarte einen zu hohen Verwaltungsaufwand. Im Übrigen würden viele dem Grunde nach berechnete Bürgerinnen und Bürger davor zurückschrecken, sich trotz ihrer häufig langjährigen erfolgreichen Ehrenamtsarbeit selbst vorschlagen zu müssen. Damit werde im Ergebnis eine eher nur unzureichende Ehrungskultur erzielt. Ausschussmitglied Schmeing (CDU-Fraktion) ergänzt, dass es bei einer großen Ehrungsveranstaltung eher gelingen könne, eine

effektive und öffentlichkeitswirksame Werbung für das Ehrenamt zu erzielen.

Für die UWG-Fraktion erklärt Ausschussmitglied Kersting, dass die festen Voraussetzungen zur Beantragung einer Ehrenamtskarte viele ehrenamtlich Tätige im Rahmen ihrer häufig nur sehr begrenzten Freizeit unberechtigt ausschließe. Das könne möglicherweise dazu führen, dass es innerhalb eines Vereins trotz der grundsätzlich richtigen Zielrichtung der Ehrenamtskarte Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung gebe.

Bürgermeister Büter bedankt sich für eine sehr sach- und zielorientierte Beratung und schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss spricht sich für eine stärkere Würdigung des Ehrenamtes in der Stadt Ahaus aus. Er beschließt deshalb:

1. Die Stadt Ahaus würdigt und ehrt ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger jährlich in einer besonderen Ehrungsveranstaltung und verzichtet auf die Einführung einer Ehrenamtskarte.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ehrungskonzept bis Ende April 2012 beschlussreif zu ergänzen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Das vom Rat beschlossene Ehrungskonzept wird nach Durchführung der ersten Ehrungsveranstaltung kritisch überprüft und, soweit erforderlich, angepasst oder aber verändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Beratung des Haushaltsplanentwurfs mit Anlagen für das Jahr 2012

Der Kämmerer und erste Beigeordnete Althoff hat den Entwurf des Haushaltes 2012 in der Sitzung des Rates am 20. Dezember 2011 eingebracht. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit seinen Anlagen liegt seit dem 22. Dezember 2011 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens im Rat öffentlich aus. Gleichzeitig kann er im Internet auf der Homepage der Stadt Ahaus, www.ahaus.de, öffentlich eingesehen werden. Einwendungen, die innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden können, sind nicht eingegangen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden die Seiten 9 bis 114 des Haushaltsplanentwurfes abschnittsweise behandelt. Die Einzelbudgets sollten dann seitenweise beraten werden. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ausschussmitglied Lambers (SPD) berichtet vorab, dass die intensive Vorberatung in seiner Fraktion im Ergebnis gezeigt habe, dass die Beratung in den Budgets, in denen es zurzeit noch keine Zieldefinitionen bzw. aussagekräftige Kennzahlen gebe, ausgesprochen schwierig gewesen sei. Seine Fraktion werde deshalb in den diesjährigen Beratungen in den Ausschüssen verstärkt darauf hinwirken wollen, dass Kennzahlen erhoben und entsprechende Ziele vereinbart würden. Gute Beispiele seien die bisherigen Zielberatungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr sowie im Schul- und Kulturausschuss im letzten Jahr gewesen. Diese Einschätzung teilt auch Ausschussmitglied Kersting (UWG).

Erster Beigeordneter Althoff antwortet, dass die Festlegung der strategischen Ziele in den bereits angesprochenen Workshops der beiden Ausschüsse im vergangenen Jahr erfolgt sei. Diese Veranstaltungsreihe werde in diesem Jahr in weiteren Ausschüssen fortgesetzt werden. Er appelliere jedoch an die Ausschussmitglieder, sich deutlich stärker als im vergangenen Jahr an diesen Beratungen zu beteiligen. Für die operationalen Ziele seien in Teilen bereits Kennzahlen ermittelt worden. Bis zum Budgetbericht Mitte des Jahres würden

diese verwertbar vorgelegt werden können und unmittelbar den Zieldefinitionen zugeordnet werden.

Bei den statistischen Daten sollen auf Wunsch des Ausschusses zukünftig verstärkt Veränderungen in Zeitreihen sowie die Altersaufteilung der Bevölkerung dargestellt werden.

CDU-Ausschussmitglied Vorkamp hält es im Hinblick auf die Leitzieلفestlegung für sinnvoll, zeitnah nochmals das Spielplatzkonzept der Stadt aufzugreifen, um in der Zielsetzung weniger kleine, häufig wenig einladende, dafür jedoch größere und attraktivere Spielplätze anbieten zu können. Möglicherweise ließen sich dadurch auch Wartungskosten reduzieren. Verwaltungsvorstand Kühlkamp erläutert, dass im Auftrag des Jugendhilfeausschusses zunächst der Jugendförderplan und im Anschluss das Spielplatzkonzept er- bzw. überarbeitet werden solle.

Auf Vorschlag des UWG-Ausschussmitgliedes Ruwe werden auf der Seite 20 (Ziele) unterhalb des 5. Leitzieles „Nachhaltiger Umweltschutz“ folgende weitere Zielerläuterungen eingefügt:

- a) Innerstädtische Verdichtung fördern (Protokollanmerkung: ist als strategisches und Wirkungsziel auch unterhalb der Produktgruppe 09.01 „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen, Stadtentwicklungsplanung“ –S. 271- aufgeführt)
- b) Sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen

Die übrigen Ausschussmitglieder erklären sich auf Nachfrage des Bürgermeisters Büter mit dieser Ergänzung einverstanden.

Nachdem es keinen weiteren Erläuterungsbedarf gibt, werden anschließend die Einzelbudgets seitenweise beraten.

Budget 01.01 Innere Verwaltung – Politische Gremien

Ausschussmitglied Vorkamp (CDU) erklärt, dass seine Fraktion zukünftig Fraktionssitzungen in ihrer Geschäftsstelle und nicht mehr im Rathaus durchführen werde. Zur Begründung führt er unter Hinweis auf die Anmerkungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im letzten Prüfbericht zur derzeit großzügigen Raumnutzung im Rathaus aus, damit insbesondere Energie- und Personalkosten einzusparen zu wollen.

Bürgermeister Büter ergänzt, dass die Verwaltung gegenwärtig das Raumkonzept der Verwaltung vollständig überarbeite. Hintergrund seien insbesondere die sich konkretisierenden Pläne für eine anderweitige Nutzung des Rathausnebengebäudes als Einkaufszentrum sowie die Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Das Ergebnis der Überlegungen könne nach der Vorstellung bei den Fachbereichsleitungen ggf. in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vorgestellt werden.

Für die FDP wiederholt Ausschussmitglied Horst seinen bereits in der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss unterbreiteten Vorschlag, nach einer Möglichkeit zu suchen, den Fraktionen zukünftig einen von außen zugänglichen Sitzungsraum für ihre Sitzungen anzubieten. Damit könnten anfallende Personalkosten eingespart werden.

Ausschussmitglied Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt für seine Fraktion -wie auch bereits im letzten Jahr-, eine Erhöhung der Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung um 10.000 Euro. Auf Nachfrage ergänzt er, dass am 9. März 2012 der mündliche Verhandlungstermin der von seiner Fraktion initiierten Klage beim Verwaltungsgericht Münster gegen den Beschluss des Rates der Stadt Ahaus über den Haushalt 2011 anberaumt sei.

Für die UWG weist Ausschussmitglied Kersting auf die seit Jahren wiederholte Forderung seiner Fraktion nach einer Senkung der Zuwendungen hin. Deshalb werde sie diesem Antrag nicht zustimmen. Gleichzeitig erkundigt er sich nach den Prozesskosten für das aktuelle Klageverfahren.

Anschließend lässt Bürgermeister Büter über den Antrag des Ausschussmitgliedes Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) auf Erhöhung der Zuwendungen an die Fraktionen nach § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung um 10.000 Euro abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

- 1 Ja-Stimme
- 19 Nein-Stimmen

CDU-Ausschussmitglied Vorkamp schlägt als Beitrag zur Kostensenkung in der Gremienarbeit vor, dass Fragen und Anträge der Fraktionen zukünftig grundsätzlich zunächst ohne eine Beratungsvorlage der Verwaltung in den Gremien vorgelegt werden, die dann über das weitere Beratungs- und Beschlussverfahren entscheiden. Hierdurch sollten grundsätzlich keine Anträge verhindert werden, sondern zunächst in eine politische Beratung gegeben werden. Hier könne die Verwaltung dann ihre Erläuterungen und rechtliche Hinweise geben. Diese Verfahrensweise werde beim Kreis Borken bereits seit längerer Zeit erfolgreich praktiziert.

Ausschussmitglied Kersting (UWG) erklärt, dass es eine Anzahl verschiedenartigster Berichte der Verwaltung in den unterschiedlichen Gremien gebe. Hier würde eine jährliche, von der Verwaltung zur Verfügung gestellte Übersicht über die erarbeiteten Berichte helfen.

Auf Einlassung des Ausschussmitgliedes Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert Bürgermeister Büter, dass die Gemeindeordnung NRW auch ein Antragsrecht der Fraktionen in den Ausschüssen vorsehe. Das mit dem Antrag befasste Gremium entscheide dann unter Beachtung der gesetzlich geregelten Befassungs- und Beschlusskompetenzen über den weiteren Beratungs- und Beschlussweg. Ferner hätten Rat und Ausschüsse grundsätzlich keinen rechtlichen Anspruch auf Erarbeitung einer Beratungsvorlage. Die Verwaltung habe überdies die Möglichkeit, bei wiederholt gestellten Anträgen oder Nachfragen auf eine bereits erfolgte Beratung und Beantwortung zu verweisen.

Bürgermeister Büter und Verwaltungsvorstand Kühlkamp bitten aus Sicht der Verwaltung um Verständnis, dass eine wiederholte Befassung unterschiedlicher Ausschüsse mit dem gleichen Thema über zeitversetzte Anträge der politischen Fraktionen eine hohe zeitliche Bindung innerhalb der Verwaltung auslösen, ohne das grundlegend neue Sachverhalte beraten werden, zumal Anträge häufig innerhalb eines oder weniger Tage bearbeitet werden müssten.

Die Ausschussmitglieder Gerick und Lambers erklären für die SPD-Fraktion, dass gute Vorbereitungen durch die Verwaltung in der Vergangenheit auch zu überaus zahlreichen einstimmigen Beschlüssen geführt hätten. Daher spreche sich die SPD-Fraktion dagegen aus, Anträge und Anregungen ohne eine vorherige Befassung der Verwaltung in die politische Beratung zu geben.

Bürgermeister Büter lässt abschließend über den als Antrag zu qualifizierenden Vorschlag der CDU-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

- 13 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

Budget 01.06 Personalmanagement

Ausschussmitglied Horst (FDP) erinnert nochmals an die Einführung eines mit 1.000 Euro dotierten betrieblichen Vorschlagswesens innerhalb der Verwaltung. Bürgermeister Büter erläutert, dass dies im letzten Jahr noch nicht erfolgen konnte, sagt jedoch eine Einführung zu.

Budget 01.10 Immobilienwirtschaft

Ausschussmitglied Ruwe (UWG) fragt an, warum der rückwärtige Lehrerparkplatz am Alexander-Hegius-Gymnasium nach Bau- und Begrünungsmaßnahmen im letzten Jahr jetzt erneut hergestellt werden muss.

Protokollantwort: Der Parkplatz wurde im letzten Herbst für eine weiterhin mögliche Nutzung bis zur endgültigen Erstellung provisorisch geschottert und im Randbereich behelfsmäßig eingefasst. Nach Abschluss aller Bauarbeiten und Vergabe der Außenbegrünung wird der Parkplatz jetzt endgültig hergerichtet.

Budget 02.02 Bürgerservice

Ausschussmitglied Vorkamp (CDU) bittet die Verwaltung um Vorlage eines aktuellen Gebührenvergleiches zu anderen vergleichbaren Kommunen.

Budget 04.02 Musikschule

Ausschussmitglied Reehuis (CDU) fragt nach, warum –ausgehend von der Beratung in der vorangegangenen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses- die Rechte an der Internetseite www.musikschule-ahaus.de von Herrn Eisele noch nicht auf die Stadt Ahaus übertragen worden seien. Herr Eisele sagt zu, dies zeitnah nachzuholen.

Budget 08.03 Sportförderung – Bereitstellung von Bädern

Ausschussmitglied Kersting (UWG) erklärt, dass der Rat gerade bei den Bädern in Ahaus - außer im Haushalt - keine weiteren Entwicklungsdaten mehr erhalte. Erster Beigeordneter Althoff erläutert, dass die Stadt Ahaus durch die neue Organisationsform der Bäder nur noch mittelbar betroffen sei. Daher würden im städtischen Haushalt nur noch die sich aus den vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Ahaus und der AED ergebenden Zahlungen erscheinen. Konkret seien dies Aufwendungen für Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen, die der Stadt durch den Bau des Aqua-Hauses entstehen. Ferner würden die Personalkosten für das in den Bädern eingesetzte städtische Personal erstattet. Bürgermeister Büter schlägt vor, dass der Geschäftsführer der mit der Betriebsführung der Bäder beauftragten Stadtwerke Ahaus in der folgenden, jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung für die Ratsmitglieder am 28. Juni 2012 einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung geben könne.

Budget 10.03 Bauen und Wohnen - Wohnungswesen

Ausschussmitglied Kersting (UWG) erklärt, dass eine Beratung ohne Kennzahlen nicht möglich sei. Daher empfiehlt er, aussagekräftige Kennzahlen zu hinterlegen. Verwaltungsvorstand Kühlkamp sagt dies für die kommenden Haushalte zu.

Budget 13.01 Natur- und Landschaftspflege – Öffentliches Grün

UWG-Ausschussmitglied Ruwe schlägt für die langfristige Planung vor, für die Hackschnitzelheizung am Baubetriebshof eine zur Trocknung geeignete Lagerhalle vorzusehen. Von den jährlich anfallenden ca. 2.100 Kubikmeter Hackschnitzel würde im Übrigen für den Bau-

betriebshof und die Feuerwehr lediglich ein Drittel benötigt. Er schlage daher vor, für die Restmenge am Kombibad langfristig die Errichtung einer Hackschnitzelheizung als Ergänzung zu der vorhandenen Fernwärmeversorgung zu prüfen. Bürgermeister Büter erläutert, dass das Kombibad über das Blockheizkraftwerk im Wohngebiet Kalkbruch mit Erdwärme versorgt werde. Diese Anlage sei noch recht neu, so dass ein kurzfristiger Ersatz wirtschaftlich möglicherweise nicht darstellbar sei. Auf Vorschlag des Bürgermeisters solle der Vorschlag mit den Stadtwerken ergebnisoffen besprochen werden.

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder Lambers (SPD) und Lefert (CDU) erläutert Erster Beigeordneter Althoff, dass für die Pflege von Kreisverkehren und öffentlichen gärtnerischen Anlagen in 2012 ein Mehraufwand von fast 60.000 Euro gegenüber dem Vorjahr eingeplant wurde.

Budget 13.04 Natur- und Landschaftspflege – Gewässer

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) und Kersting (UWG) nach dem Sachstand in der Anpassung des Hochwasserschutzes in Ahaus schlägt Bürgermeister Büter vor, den Abteilungsleiter für Wasserwirtschaft bei der unteren Wasserbehörde (Kreis Borken) zu bitten, in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr oder des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt einen aktuellen Sachstandsbericht zu geben.

Budget 15.01 Wirtschaft und Tourismus – Stadtmarketing und Tourismus

In den vergangenen Haushaltsjahren seien nach Auskunft des Ausschussmitgliedes Horst (FDP) jeweils Haushaltsmittel für die Durchführung und Förderung von öffentlichen Public-Viewing-Veranstaltungen eingestellt gewesen. Ahauser Gastronomen hätten ein Interesse, auch in diesem Jahr eine solche Veranstaltung in der Ahauser Innenstadt durchzuführen. Er stelle daher den Antrag, diese Mittel erneut in den Haushalt 2012 einzustellen. Verwaltungsvorstand Kühlkamp erläutert, dass die Ahauser Gastronomen innerhalb der kommenden 4 Wochen der Verwaltung mitteilen wollen, ob und ggf. in welcher Form sie sich eine Public-Viewing-Veranstaltung anlässlich der Fußball Europameisterschaft in diesem Jahr vorstellen können. Daher sei es sinnvoll, diese Rückmeldung zunächst abzuwarten. Auch bei einer Nichtberücksichtigung in diesem Budget ließe sich eine mögliche Fördersumme im Gesamthaushalt ohne Veränderung darstellen.

Ausschussmitglied Lambers (SPD) hebt den sehr gut organisierten und von der Bevölkerung angenommenen Weihnachtsmarkt in Alstätte hervor, beklagt aber gleichzeitig, dass es nicht möglich sei, vor der wunderschönen Schlosskulisse einen Weihnachtsmarkt in der Kernstadt zu organisieren. Verwaltungsvorstand Kühlkamp führt hierzu aus, dass ein Weihnachtsmarkt in Alstätte auch ein Ahauser Weihnachtsmarkt sei und unter den dörflichen Voraussetzungen und Bedingungen womöglich einfacher, effektiver und besser zu organisieren sei. Ahaus Marketing & Touristik untersuche zurzeit gemeinsam mit den Ahauser Gastronomen, wie man in der Weihnachtszeit in der Kernstadt andere Angebote organisieren könne. Der Ahauser Weihnachtsmarkt sei bereits in den vergangenen Jahren eher künstlich am Leben erhalten worden. Das gelinge nicht dauerhaft.

Ausschussmitglied Schmeing (CDU) ergänzt, dass es der Stadt gut tue, Events auf Kernstadt und Ortsteile gleichermaßen zu verteilen. So funktioniere eine gelebte gesamtstädtische Veranstaltungskultur. Bürgermeister Büter dankt im Nachhinein nochmals allen Ehrenamtlichen in Alstätte, die für einen reibungslosen, besinnlichen und sehr gut organisierten Weihnachtsmarkt gesorgt hätten.

Ausschussmitglied Horst (FDP) bestätigt, dass die Ahauser Gastronomen ein ernsthaftes Interesse hätten, für die kommenden Jahre passende und publikumswirksame Veranstaltungskonzepte zu entwickeln.

Budget 15.02 Wirtschaft und Tourismus – Wirtschaftsförderung

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert Bürgermeister Büter, dass die Deutsche Telekom AG sich gegenüber der Stadt Ahaus vertraglich verpflichtet habe, in den Ortsteilen Graes und Ottenstein bis Ende dieses Jahres in den Ortszentren alle Kabelverzweiger direkt mit Glasfaser anzubinden und damit eine deutlich höhere Breitbandanbindung ermöglichen, als sie bislang möglich sei.

Budget 16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ausschussmitglied Vorkamp (CDU) macht nochmals deutlich, dass die starken strukturellen Veränderungen in der Gemeindefinanzierung des Landes NRW Ahaus überdurchschnittlich hart treffen. Bürgermeister Büter ergänzt, dass zahlreiche Städte und Gemeinden im Münsterland zurzeit darüber nachdenken, sich einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz anzuschließen. Hierzu liege auch bereits ein Rechtsgutachten vor. Die Verwaltung befürworte, dass sich die Stadt Ahaus dieser Verfassungsbeschwerde anschließe. Hierüber werde aber in den nächsten Monaten nach einer weiteren Konkretisierung der Klage noch eine entsprechende Beschlussfassung vorbereitet.

Zu den Anlagen zum Haushaltsplan ergeben sich keine Anmerkungen und Veränderungen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2012 wie folgt zu beschließen:

Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV. NRW. S. 539), hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom folgender Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	72.029.887 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.634.876 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.136.387 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	63.601.377 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.600.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.680.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 6.272.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 2.604.989 EUR und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 209 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 413 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 411 v.H. |

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird wie folgt festgelegt:

im Einzelfall bis	15.000 EUR,
bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis	50.000 EUR,
bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe.	

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
7 Enthaltungen

Felix Büter
(Vorsitzender)

Werner Leuker
(Schriftführer)